

PowerUpdate BREXIT

Prüfungs- und Handlungsbedarf für deutsche Familienunternehmen

Noch ist aktuell nicht konkret abschätzbar, wie sich der BREXIT auf deutsche Familienunternehmen auswirken wird. Fest steht aber bereits, dass insbesondere für deutsche Unternehmen mit einer Niederlassung in Großbritannien sowie mit Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien aufgrund der zu erwartenden Änderungen nicht unerheblicher Aufwand und massive Kosten für die erforderlichen Anpassungen entstehen werden. Nicht zuletzt wird sich ein eingeschränkter Zugang zum EU-Binnenmarkt auch auf deutsche Unternehmen nachteilig auswirken.

Hinzukommen folgende Risikofaktoren, die sich auf das Maß des betriebswirtschaftlichen Erfolgs einer Unternehmung sowie aber auch auf den Absatz von Produkten und Dienstleistungen in und nach Großbritannien auswirken können/werden:

- Unsicherheiten aus künftigen Wechselkursschwankungen und Einfluss auf Preisgestaltung und Wettbewerb
- Eventuell höherer administrativer und bürokratischer Aufwand für den Waren- und Dienstleistungsverkehr mit zusätzlichen Kosten
- Höheres Maß an Komplexität durch Einführung gesonderter Zoll- und Steuerbestimmungen
- Wegfall der Arbeitnehmerfreizügigkeit und damit einhergehende Verringerung der Flexibilität des Einsatzes von Mitarbeitern zwischen verschiedenen Unternehmensstandorten
- Zahlreiche EU-Richtlinien werden ihre Anwendbarkeit verlieren, so insbesondere die Mutter-Tochter-Richtlinie (vollständige Befreiung von der Kapitalertragsteuer bzw. Quellensteuer auf Dividendenzahlungen innerhalb eines europäischen Unternehmensverbands), die Fusionsrichtlinie (Möglichkeit zur steuerneutralen Unternehmensumstrukturierungen innerhalb der EU) und die Zins- und Lizenzrichtlinie (vollständige Befreiung von der Quellensteuer auf Zins- und Lizenzzahlungen innerhalb eines europäischen Unternehmensverbands)
- Keine Fortgeltung der in deutschen Steuergesetzen enthaltenen Erleichterungen für EU-Gesellschaften (z.B. Liquidationsbesteuerung i.S.v. § 12 Abs. 3 KStG, Widerruf der Stundung der Wegzugsteuer nach § 6 Abs. 5 Satz 4 AStG)

Aufgrund der vorgenannten Risikofaktoren werden Anpassungen und Überarbeitungen von rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit sowie von unternehmensinternen Prozessen nötig werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden und qualifizierten Beratung im Einzelfall unter Berücksichtigung beider Rechtsordnungen!

Stand Juli 2016